



Am Markt 26
2304 Orth an der Donau
Tel.: 02212/2208, Fax DW 17
Internet: <http://www.orth.at>
E-Mail: info@orth.at

Orth an der Donau, am 21. Februar 2017
Dokument: P:\Kratschinger\VERORDNU\KundmachungROG2016.doc

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Orth an der Donau hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 unter TOP 2 die nachstehende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 03/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Orth an der Donau (KG Orth an der Donau) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 4.100-01/16 vom Oktober 2016) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone BK-A wird festgelegt:

- Ein mit der Gemeinde abgestimmter Teilungsplan und eine Nutzungsvereinbarung

§ 3 Als Freigabebedingung für die Aufschließungszone BW-A wird festgelegt:

- Konkretisierung des Bebauungsplanes entsprechend Verkehrserschließung
- Herstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung

§ 4 Innerhalb der Widmung Ggü-Hausgärten sind jegliche Bautätigkeiten verboten

§ 5 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom 15. Februar 2017, Zl. RU1-R-436/035-2016, genehmigt. Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 22.02.2017
Abgenommen am: 10.03.2017



Der Bürgermeister:

Johann Mayer
Johann Mayer

Parteienverkehrszeiten: Mo – Fr 8 – 12 Uhr und Di 13 – 19 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters: Di 17 – 19 Uhr und Do 8:30 – 10:30 Uhr